

Crash am Freitag

Beitrag von „Heinz“ vom 22. Juni 2007 um 16:53

Hallo zusammen,

nach über 20 Jahren ohne Unfall (weder verursacht, noch beteiligt) ist die Serie heute zu Ende gegangen. 🙄

Musste innerorts an einem Kreisel halten und von hinten kam ein etwas jüngerer Verkehrsteilnehmer erst quietschend an und dann hat es auch schon einen ziemlichen Schlag getan. Treffer am Stoßfänger hinten links, die momentan gerade montierte AHK hat er zum Glück verfehlt.

Zu sehen war eigentlich gar nicht so sehr viel. Also bei mir, der Passat des Verursachers sah da schon etwas mitgenommener aus. 🙄

War schon beim 😊, der meinte neuer Stossfänger lackiert inkl. Montage ca. 1.600 Euro. Rest könne er erst eindeutig sagen, wenn der Stossfänger ab ist. Vermutlich ist sonst aber nichts. Die gegnerische Versicherung hat sich auch schon gemeldet und Schadensübernahme bestätigt.

Meine Frage, wenn es tatsächlich bei einem neu lackierten und montierten Stossfänger bleibt, hat das auch einen Einfluß auf den Wertverlust des Fahrzeugs bei Wiederverkauf? Gilt das Fahrzeug dann trotzdem als Unfallfahrzeug?

gruß
Heinz

Beitrag von „T-RACK“ vom 22. Juni 2007 um 17:27

Hallo Heinz,

soweit ich weiß, gilt das nicht als wertmindernder Unfallschaden.

Du solltest aber sicherheitshalber beim Verkauf angeben "Blechscha-den hinten, von Fachwerkstatt repariert" (auch wenn der Stoßfänger aus Kunststoff ist).

Gruß
Chris

Beitrag von „Lollo050968“ vom 22. Juni 2007 um 19:52

Zitat von Heinz

Hallo zusammen,

nach über 20 Jahren ohne Unfall (weder verursacht, noch beteiligt) ist die Serie heute zu Ende gegangen. 🙄

Musste innerorts an einem Kreisel halten und von hinten kam ein etwas jüngerer Verkehrsteilnehmer erst quietschend an und dann hat es auch schon einen ziemlichen Schlag getan. Treffer am Stoßfänger hinten links, die momentan gerade montierte AHK hat er zum Glück verfehlt.

Zu sehen war eigentlich gar nicht so sehr viel. Also bei mir, der Passat des Verursachers sah da schon etwas mitgenommener aus. 🙄

War schon beim 😊, der meinte neuer Stossfänger lackiert inkl. Montage ca. 1.600 Euro. Rest könne er erst eindeutig sagen, wenn der Stossfänger ab ist. Vermutlich ist sonst aber nichts. Die gegnerische Versicherung hat sich auch schon gemeldet und Schadensübernahme bestätigt.

Meine Frage, wenn es tatsächlich bei einem neu lackierten und montierten Stossfänger bleibt, hat das auch einen Einfluß auf den Wertverlust des Fahrzeugs bei Wiederverkauf? Gilt das Fahrzeug dann trotzdem als Unfallfahrzeug?

gruß
Heinz

Alles anzeigen

Ähnlichen Schaden hatte ich im Januar. 1600€ kommen hin, bei mir mußte noch der Kotflügel lackiert werden. Galt nicht als wertmindernd. Ersatzwagen (A4 Avant) etc. ist aber problemlos für 3 Tage erstattet worden.

gruß
Lollo

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 22. Juni 2007 um 21:37

Hallo Heinz,
sofern nicht geschweißt wird, gilt das Fahrzeug weiter als unfallfrei.

Du könntest sogar noch eine Wertmehrung erreichen, indem Du den Individual-Stoßfänger montieren lässt.

Gruß

Hannes

Beitrag von „Thomas TDI“ vom 23. Juni 2007 um 14:55

[Zitat von T-RACK](#)

Hallo Heinz,
soweit ich weiß, gilt das nicht als wertmindernder Unfallschaden.
Du solltest aber sicherheitshalber beim Verkauf angeben "Blechscha-
den hinten, von Fachwerkstatt repariert" (auch wenn der Stoßfänger aus Kunststoff ist).
Gruß
Chris

Warum sollte er einen Blechscha-
den angeben, wenn er gar keinen hatte? Wenn es wirklich
beim Stoßfängertausch bleibt, ist das natürlich kein Unfallwagen!

Thomas

Beitrag von „Heinz“ vom 25. Juni 2007 um 10:50

Hallo zusammen,

Danke für die Antworten. 

Hatte ich mir zwar auch so gedacht, aber man weiß ja nie und eine beantwortete Frage bei den Touareg Freunden ist immer die beste und sicherste Quelle. 🤖

gruß
Heinz

Beitrag von „Annakin“ vom 26. Juni 2007 um 13:56

Hallo,

nur der Austausch "tragender" Teile (alle verschweißten Teile) definieren den Status Unfallwagen.

So ist z.B. auch der Austausch von Kotflügeln, sofern sie nur verschraubt sind, kein Grund, das Auto als nicht unfallfrei zu verkaufen...

Beitrag von „EzioS“ vom 26. Juni 2007 um 14:00

Hallo Heinz!

Hauptsache, Dir ist nichts passiert. Gibt es denn vom 😊 mittlerweile irgendwelche Nachrichten, ob weitere Schaeden vorliegen??



Beitrag von „tengel“ vom 26. Juni 2007 um 16:39

Hallo Heinz,

ohne nachgesehen zu haben - soweit ich weiss sind Schäden durch einen Unfall (plötzliches Ereignis mit Schaden) nach der höhleren Rechtsprechung einem Kaufinteressenten immer mitzuteilen , wenn der Schaden EUR 1.500,00 betragen hat. Ich werde das aber noch einma

checken !

Gruss

Martin

Beitrag von „SanCatri“ vom 26. Juni 2007 um 17:00

Anscheinend hat sich die Rechtslage ein wenig geändert.

Vor 3 Wochen konnte ich endlich meinen neuen Touareg abholen.

Ich hatte meinen Mercedes in Zahlung gegeben.

Ich musste unter anderem einen Vordruck unterschreiben, dass am Mercedes kein Teil nachlackiert wurde.

Auf Nachfrage wurde mir vom Händler erklärt, dass die Angabe "Unfallfrei" nicht mehr ausreichend ist.

Beitrag von „Heinz“ vom 26. Juni 2007 um 17:39

[Zitat von EzioS](#)

Hallo Heinz!

Hauptsache, Dir ist nichts passiert. Gibt es denn vom 😊 mittlerweile irgendwelche Nachrichten, ob weitere Schaeden vorliegen??



Hallo Ezio,

ja klar, Unfall ohne Personenfolgen sind letztlich immer harmlos und das ist die Hauptsache.

Nein, vom 😊 kann es noch keine neue Info geben, da ich den T noch nicht abgeben konnte. Bin seit Gestern in Madrid. Werde mich am Donnerstag nach meiner Rückkehr weiter um diese Angelegenheit kümmern. Ich werde auch mal den 😊 zum Thema Wertverlust befragen, noch

ist es ja gut möglich dass die das Fahrzeug zurückbekommen, wenn ich einen Neuen bestelle. Also können sie mir ja vielleicht schriftlich bestätigen, ob es (k)einen Wertverlust gibt.

Gruß
Heinz

Beitrag von „EzioS“ vom 26. Juni 2007 um 18:02

Zitat von Heinz

....Bin seit Gestern in Madrid....

Hmmm, Neid - bin leider erst im September zwei Wochen beruflich dort. Mein Buero liegt direkt gegenueber dem Bernabeu.....:D

Hoffentlich laeuft die Primera Division dann schon.

:trinken

Beitrag von „Sandokahn“ vom 26. Juni 2007 um 19:50

Zitat von Heinz

Ich werde auch mal den 😊 zum Thema Wertverlust befragen, noch ist es ja gut möglich dass die das Fahrzeug zurückbekommen, wenn ich einen Neuen bestelle. Also können sie mir ja vielleicht schriftlich bestätigen, ob es (k)einen Wertverlust gibt.

Gruß
Heinz

Hallo Heinz

ärgerlich dieses ,naja immerhin bist du heil geblieben ,Tipp von mir Auf jedenfall nen Gutachter

beauftragen der kann es genau sagen ob eine Wertminderung eingetreten ist .

Der Streifschuß von dem 40-Tonner letztes Jahr hat 100€ Wertminderung laut Gutachten ,bei 1200 € Schaden gebracht .

Also unbedingt Gutachten machen lassen ,dann bist du auf der ganz sicheren Seite.

Beitrag von „Kühnemund“ vom 26. Juni 2007 um 22:50

Hallo allesamt:

Zur Frage unfallfrei: Dreht das Ding doch mal um und stellt Euch vor, Ihr kauft einen Gebrauchten als Unfallfrei und im Nachhinein stellt Ihr fest, dass ein Kotflügel neu lackiert worden ist....

Letztlich wird in der Rechtsprechung nur unterschieden zwischen Schäden und sog. Bagatellschäden. Z.B. kleiner Kratzer beim Parken, mit Lackstift behoben, sicherlich kein offenbarungspflichtiger Schaden. Aber: lange Schramme, Kotflügel lackiert, durchaus offenbarungspflichtig. Daher lieber alles angeben, was gemacht worden ist.

Auch interessant: Händler verkauft Fahrzeug mit Hinweis "Unfallschaden, vorne rechts, behoben, Aufwand ca. 3.600 Euro". Kunde läßt irgendwann Schichtdickenmessung machen und stellt fest, dass die ganze rechte Seite nachlackiert worden ist. Sachverständiger im Prozeß sagt: Aufwand seinerzeit ca. 2.600 Euro. Kunde will wegen Mangel rückabwickeln: Gericht gibt ihm Recht, da unzureichend über tatsächlichen Schaden aufgeklärt.

Gruß Patrick

Beitrag von „Heinz“ vom 26. Juni 2007 um 23:37

[Zitat von EzioS](#)

Hmmm, Neid - bin leider erst im September zwei Wochen beruflich dort. Mein Buero liegt direkt gegenueber dem Bernabeu.....:D

Hoffentlich laeuft die Primera Division dann schon.

:trinken

An dem altherwürdigen Ding bin ich heute im Taxi vorbeigefahren. Mein Zeitraum hier erstreckt sich auf ca. 40 Stunden. Bin Gestern Abend hier angekommen, heute Konferenz, diverse Meetings und Kundenpalaver, heute Abend gerade zurück vom Dinner mit Kunden und morgen vormittag zurück. Ein typischer Businessseinsatz eben, von Madrid habe ich praktisch nichts gesehen, wie üblich bei meinen vielen Geschäftstrips. Naja, zumindest ist mir das Santiago Bernabeu aufgefallen und das neue hochmoderne Messenzentrum liegt direkt neben dem Alfredo di Stefano Stadion, einem weiteren Stadion von Real Madrid. Für was auch immer die das nutzen.

Desweiteren habe ich festgestellt, dass ich mein Spanisch unbedingt mal wieder verbessern muss. Ist ja grausam geworden und Inglés ist hier eher ein Fremdwort.

gruß
Heinz

Beitrag von „Thomas TDI“ vom 27. Juni 2007 um 21:02

[Zitat von Kühnemund](#)

Hallo allesamt:

Zur Frage unfallfrei: Dreht das Ding doch mal um und stellt Euch vor, Ihr kauft einen Gebrauchten als Unfallfrei und im Nachhinein stellt Ihr fest, dass ein Kotflügel neu lackiert worden ist....

Letztlich wird in der Rechtsprechung nur unterschieden zwischen Schäden und sog. Bagatellschäden. Z.B. kleiner Kratzer beim Parken, mit Lackstift behoben, sicherlich kein offenbarungspflichtiger Schaden. Aber: lange Schramme, Kotflügel lackiert, durchaus offenbarungspflichtig. Daher lieber alles angeben, was gemacht worden ist.

Auch interessant: Händler verkauft Fahrzeug mit Hinweis "Unfallschaden, vorne rechts, behoben, Aufwand ca. 3.600 Euro". Kunde läßt irgendwann Schichtdickenmessung machen und stellt fest, dass die ganze rechte Seite nachlackiert worden ist. Sachverständiger im Prozeß sagt: Aufwand seinerzeit ca. 2.600 Euro. Kunde will wegen Mangel rückabwickeln: Gericht gibt ihm Recht, da unzureichend über tatsächlichen

Schaden aufgeklärt.

Gruß Patrick

Alles anzeigen

Wo ist denn bitte das Problem bei einem fachmännisch lackierten Stoßfänger oder Kostflügel? Das ändert doch am Zustand des Wagens absolut nichts. Letztendlich wird dies ja auch gemacht, wenn der Wagen vor der Auslieferung aus irgendeinem Grund einen Kratzer hatte. Ich habe noch nie davon gehört, dass das einem Käufer mitgeteilt wurde.

Thomas

Beitrag von „Realist“ vom 29. Juni 2007 um 08:18

Hallo Heinz,

seid vorsichtig mit der abnehmbaren Anhängerkupplung. Wenn diese nicht im direkten Einsatz zum Hänger steht muss diese abmontiert werden, da diese eine erhöhten Schaden am Unfallgegner ervorrufen kann. Dann haben wir der Schadensminderungspflicht nicht genüge getan und können Teolschuld dran kriegen. Also nicht erwähnen das deine dran war!!!

Gruß
Realist

Beitrag von „Heinz“ vom 29. Juni 2007 um 10:48

[Zitat von Realist](#)

Hallo Heinz,

seid vorsichtig mit der abnehmbaren Anhängerkupplung. Wenn diese nicht im direkten Einsatz zum Hänger steht muss diese abmontiert werden, da diese eine erhöhten

Schaden am Unfallgegner hervorrufen kann. Dann haben wir der Schadensminderungspflicht nicht genüge getan und können Teilschuld dran kriegen. Also nicht erwähnen das deine dran war!!!

Gruß
Realist

Hallo Realist,

danke für den Tip. Gilt das mit der AHK auch, wenn ich ab und zu einen Fahrradträger montiere? Wenn ich den Fahrradträger beispielsweise am Samstag morgen und am Sonntag benötige, dann montiere/demontiere ich den Fahrradträger schon (ca. 1 Minute), aber die AHK lasse ich in dem Fall normalerweise einfach dran.

gruß
Heinz

Beitrag von „jamesbond“ vom 29. Juni 2007 um 11:04

[Zitat von Heinz](#)

Hallo Realist,

danke für den Tip. Gilt das mit der AHK auch, wenn ich ab und zu einen Fahrradträger montiere? Wenn ich den Fahrradträger beispielsweise am Samstag morgen und am Sonntag benötige, dann montiere/demontiere ich den Fahrradträger schon (ca. 1 Minute), aber die AHK lasse ich in dem Fall normalerweise einfach dran.

gruß
Heinz

Das kommt ganz darauf an, wie plausibel und glaubwürdig du das (im Falle eines Auffahrunfalls) einer gegnerischen Versicherung oder später im Streitfall einem Richter erläutern kannst.

LG
james

Beitrag von „Kalli“ vom 29. Juni 2007 um 12:21

Zitat von Heinz

Hallo Realist,

danke für den Tip. Gilt das mit der AHK auch, wenn ich ab und zu einen Fahrradträger montiere? Wenn ich den Fahrradträger beispielsweise am Samstag morgen und am Sonntag benötige, dann montiere/demontiere ich den Fahrradträger schon (ca. 1 Minute), aber die AHK lasse ich in dem Fall normalerweise einfach dran.

gruß
Heinz

Ich hatte letztes Jahr beim Fahrsicherheitstraining der TF als einziger die AHK dran. Der Instruktor hatte mich darauf hingewiesen, dass ich so nicht auf öffentlichen Straßen fahren sollte (ich glaube er hat auch "darf" gesagt), da es Probleme bei einem Unfall geben wird.

Gruß
Andreas

Beitrag von „tyson11“ vom 29. Juni 2007 um 13:46

Hallo,

die Aussagen sind korrekt. Hatten diesen Fall schon im Bekanntenkreis und es wurde nicht der volle Schaden erstattet (glaube es wurden 20% abgezogen - bin aber nicht sicher), also unbedingt abmontieren.

Auch mein Versicherungsvertreter sagt, ist so ein Punkt bei dem die Versicherungen ganz genau schauen.

Wohl dem, der ein elektrisch anklappbare AHK hat - ich leider nicht - war der einzige Lapsus der mir bei meiner Bestellung unterlief.

Tschau

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 29. Juni 2007 um 13:53

Hallo,

in diesem, unseren Lande wundert ich bald garnichts mehr.

Das würde in der Schlußfolgerung bedeuten, dass ich gefälligst beim Abstellen des Fahrzeuges auch die Ohren anzuklappen haben, da -falls sie dem Auto jemand abfährt- ich auch gegen die Schadensminderungspflicht verstoße?

Die Versicherer meinen wohl eher: Schadensleistungersatzminderungsverhinderungspflicht?



Gruß

Beitrag von „Heinz“ vom 29. Juni 2007 um 14:45

[Zitat von dreyer-bande](#)

Hallo,

in diesem, unseren Lande wundert ich bald garnichts mehr.

Das würde in der Schlußfolgerung bedeuten, dass ich gefälligst beim Abstellen des Fahrzeuges auch die Ohren anzuklappen haben, da -falls sie dem Auto jemand abfährt- ich auch gegen die Schadensminderungspflicht verstoße?

Die Versicherer meinen wohl eher:
Schadensleistungersatzminderungsverhinderungspflicht?



Gruß

Alles anzeigen

Hallo Hannes,

letztlich darf man sich beim Abstellen wohl gar nicht irgendwo hinstellen, wenn dort später ein Unfall passiert. Dann hat man zwar minderschwer aber immerhin gegen die

Schadensminderungspflicht verstossen. 🙄

Also eigentlich bin ich letzte Woche auch selbst Schuld gewesen, denn ich hätte ja letzte Woche auch 2 Minuten früher fahren können, oder später. 🙄

Es gibt hier wirklich scheinbar nichts, was es nicht gibt. 🙄

Gruß
Heinz